



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir auf folgendes aufmerksam machen:

1. Warmfreibad Prittriching seit 06.05.2018 geöffnet

Das Warmfreibad Prittriching ist seit Sonntag, den 06.05.2018 geöffnet. Die Öffnungszeiten sind grundsätzlich täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Bei schlechtem Wetter ist das Bad jeden Tag zumindest von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr geöffnet.

Wir haben dieses Jahr eine neue Pächterin. Frau Rudolf lädt Sie herzlich ein, neben dem Schwimmbad auch den Biergarten zu besuchen. Sie hält für Sie neben Eis und Getränken auch bayerische Schmankerl usw. bereit. Besuchen Sie Frau Rudolf und lassen Sie sich überzeugen. Wir hoffen mit Frau Rudolf auf eine erfolgreiche und sonnige Badesaison 2018.

2. Senioren- und Familientag in Scheuring

Die Schützen- und Reservisten Fest GbR Scheuring lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Prittriching zum Senioren und Familientag am Freitag, den 22. Juni 2018 ab 13.00 Uhr in das Festzelt in Scheuring ein. Die Busfahrt (Hin- und Rückfahrt) wird von der Fest-GbR organisiert und bezahlt. Die Kosten für ein Essen trägt die Gemeinde.

Voraussichtlich werden Sie um ca. 12:25 Uhr in Winkl sowie um 12:45 Uhr in Prittriching abgeholt. Rückfahrt ist um ca. 16:30 Uhr.

Die genauen Abfahrzeiten können erst nach verbindlicher Anmeldung bekannt gegeben werden. Musikalisch begleitet wird der Nachmittag von der Trachtenkapelle Scheuring. **Anmeldung** bis spätestens **18. Mai 2018** bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching unter Tel. 08206 961014 oder E-Mail poststelle@vgpritriching.de

3. Versiegelung von Flächen bei Straßenausbaumaßnahmen

Ich darf darauf hinweisen, dass im Zuge der Straßenausbaumaßnahmen in der Eglinger Straße mit Dorfplatz und Hauptstraße mit Einbindung der Lechstraße eine Entsiegelung von Flächen von knapp 200 qm erreicht wird.

4. Auszüge aus den Gemeinderatssitzungen vom 15.03.2018 bis 03.05.2018

Gemeinderatssitzung vom 15.03.2018

2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018

10. Rathaussanierung, Anbau I + II; Auftragsvergabe für die Bauelemente (Außenfenster, Innentüren, Rollladen-Sonnenschutzarbeiten) - 3 Lose (losweise Vergabe)

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 98.620,42 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Schreinerei Krist GmbH & Co.KG, Graf-Zeppelin-Str. 22, 86899 Landsberg am Lech, der Auftrag für die Bauelemente Anbau I + II, Los 1 Außenfenster (Kunststofffenster),

erteilt. Die vom Architekten Robert Schenk aufgezeigte Farbgestaltung in Grau über den Fenstern wird befürwortet.

Bauelemente Anbau I + II: Los 2 Innentüren

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 36.774,57 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Schreinerei Krist GmbH & Co.KG, Graf-Zeppelin-Str. 22, 86899 Landsberg am Lech, der Auftrag für die Bauelemente Anbau I + II, Los 2 Innentüren, erteilt.

Bauelemente Anbau I + II: Los 3 Rollladen-Sonnenschutzarbeiten

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 4.501,18 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Schreinerei Krist GmbH & Co.KG, Graf-Zeppelin-Str. 22, 86899 Landsberg am Lech, der Auftrag für die Bauelemente Anbau I + II, Los 3 Rollladen-Sonnenschutzarbeiten, erteilt. Die Kostenmehrung gegenüber der Kostenschätzung ist auf die zusätzliche Anbringung eines Rollladen-Sonnenschutzes an der Südseite der Dachgeschosswohnung im Anbau I zurückzuführen.

Auswahl der Farben für Sockel, Gänge und Büros

Dem Vorschlag des Architekten Robert Schenk, die Sockel wie gezeigt in einem hellen grau, die Büros in matt weiß und die Flure 2-farbig (helles grau und matt weiß) zu streichen, wurde zugestimmt. Des Weiteren besteht Einverständnis, den Aufzugsschacht in hellem grau auszuführen.

11. Ausbau der Eglinger Straße und Hauptstraße (Bereich Leitenbergstraße bis Hauptstraße 63): Auftragsvergabe für die Entsorgung der angefallenen und noch nicht entsorgten kontaminierten Aushubmengen

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 260.219,68 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Wilhelm Geiger GmbH & Co.KG, Wilhelm-Geiger-Straße 1, 87561 Oberstdorf, der Auftrag für die Entsorgung der angefallenen und noch nicht entsorgten kontaminierten Aushubmengen erteilt.

9. 1. Änderung des Bebauungsplans "Leitenberg I": Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. 13 BauGB und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg I“ mit der beschlossenen Änderung als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Textteil, in der Fassung vom 11.01.2018. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Leitenberg I“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

10. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes -BNatSchG-; Antrag auf Ausweisung der "Eiche" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1015, Gemarkung Winkl, Scheuringer Str. 5 (Alte Schule) als Naturdenkmal

Die Gemeinde Prittriching stellt beim Landkreis Landsberg am Lech einen Antrag auf Ausweisung der „Eiche“ auf dem Grundstück der Alten Schule in Winkl, Scheuringer Str. 5, (Fl.Nr. 1015 Gemarkung Winkl) als Naturdenkmal.

11. Antrag der Ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V. auf Zuschuss für die Sozialstation Mering gem. GmbH für das Jahr 2018

Unter Anerkennung der erbrachten Leistungen stimmt die Gemeinde Prittriching einem Zuschuss von 1,20 €/Einwohner zu und gewährt somit für das Jahr 2018 einen Betrag von 2.960,40 €.

12. Rathaussanierung/Neubau Apotheke: Darlegung von Beleuchtungskonzepten für die Außenbereiche und Auftragserteilung

Der Gemeinderat genehmigt das Beleuchtungskonzept bzw. die Variante Nr. 2.

Die LEW Verteilnetz GmbH erhält entsprechend dem Angebot Nr. 20011000 (SU 30993) vom 22.02.2018 den Auftrag zur Erstellung von 11 LED-Leuchten auf geraden konischen Stahlrohrmasten mit 6m Lichtpunkthöhe zum Bruttoangebotspreis von 30.044,82 €.

13. Rathausanierung: Entscheidung über den Einbau einer Lüftungsanlage in den Gemeindesaal im Kellergeschoss des Rathaus-Hauptgebäudes

Der Einbau einer Lüftungsanlage in den Gemeindesaal im Keller des Rathaus-Hauptgebäudes wird abgelehnt, weil den doch beachtlichen Investitions- und Wartungskosten eine relativ geringe Nutzung des Raumes gegenübersteht und eine akzeptable Lüftungsmöglichkeit über die vielen Fenster den Anforderungen genügt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit Stellenplan und den weiteren Anlagen sowie über den Finanzplan bis 2021

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, der im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.850.350 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.026.450 € schließt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan und die sonstigen Anlagen.

Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018

2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung Gemeinderatssitzung vom 15.03.2018

17. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Fa. Franz Paul Gerüstbau, Holzgasse 7, 87784 Westerheim, der Folgeauftrag für die Gerüstbauarbeiten auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind.

18. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Fa. Ditsch Bau GmbH & Co.KG, Hauptstr. 39, 86931 Prittriching, der Folgeauftrag für die Baumeisterarbeiten auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind. Der 6%ige Nachlass, der im bestehenden Hauptauftrag gewährt wurde, gilt nicht für diesen Folgeauftrag.

19. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Elektrotechnische Ausrüstung

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Fa. Spöttl Elektroanlagen GmbH, Gewerbering 27, 86931 Prittriching, der Folgeauftrag für die Elektrotechnische Ausrüstung auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages bzw. der vereinbarten Pauschalen (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind.

20. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Heizungstechnik

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 84.925,12 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Fa. M. Strommer Haustechnik, 86935 Rott am Lech, Oststr. 9, der Folgeauftrag für den Einbau der Heizungstechnik in den Anbauten I und II erteilt.

21. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Sanitärtechnik

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 119.025,92 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Fa. Hammer GmbH, Jahnstr. 34, 86931 Prittriching, der Folgeauftrag für den Einbau der Sanitärtechnik in den Anbauten I und II erteilt.

22. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Lüftungstechnik

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 58.030,14 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Fa. Cleanair-Systems GmbH, 86899 Landsberg am Lech, Reaumurstr. 2, der Folgeauftrag für den Einbau der Lüftungstechnik in den Anbauten I und II erteilt.

23. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Putzarbeiten

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Fa. Weininger & Söhne GmbH, Am Malfinger Steig 15, 86920 Denklingen, der Folgeauftrag für die Putzarbeiten auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind.

24. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Malerarbeiten

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass dem Malerbetrieb Menter, Riedstraße 19, 86830 Schwabmünchen, der Folgeauftrag für die Malerarbeiten auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind.

25. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Bodenbelagsarbeiten Linoleum

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Fa. Gallasch Bodenbeläge, Unteriglinger Str. 7 a, 86859 Igling, der Folgeauftrag für die Bodenbelagsarbeiten Linoleum auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind.

26. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die MF-Rasterdecken

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Fa. WM Thermo Akustik GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 5, 82205 Gilching, der Folgeauftrag für die Rasterdecken maßgeblich auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind.

27. Rathausanierung, Anbau I + II: Auftragsvergabe für die Trockenbauarbeiten allgemein (Wände-Decken)

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Fa. TM Ausbau GmbH, Boschstraße 2 a, 82178 Puchheim, der Folgeauftrag für die Trockenbauarbeiten allgemein (Wände-Decken) maßgeblich auf der Grundlage des bestehenden Hauptauftrages (s.a. Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2017) für die Sanierung der Anbauten I + II erteilt wird. Über den Hauptauftrag hinausgehende Anpassungen werden anerkannt, wenn sie unter Beachtung der Umstände wirtschaftlich vertretbar sind.

28. Prittriching, Eglinger Straße: Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von zwei Buswarteallen

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 35.366,80 € einschl. 19% MwSt. abschließt, wird der Fa. MDE Schilder & Kommunalbedarf, Kellerstr. 7, 83022 Rosenheim, der Auftrag für die Lieferung und Montage von 2 Buswarteallen erteilt.

29. Bauhof Prittriching; Angebote für einen neuen Traktor als Ersatz für den ISEKI und Auftragserteilung

Die Fa. Wüst Motorgeräte GmbH, Gutenbergstr. 7b, 86399 Bobingen erhält den Auftrag zur Lieferung eines ISEKI 4365 AHL Kommunaltraktor entsprechend dem Angebot vom 15.01.2018 in Höhe von 43.911,00 € einschl. MwSt.

Der alte ISEKI ist beim Internetportal „Zoll-Auktion“ zum Verkauf anzubieten. Das Mindestgebot wird auf 3.000 € festgesetzt.

33. Baugebiet "Leitenberg I"; Festlegung des weiteren Vorgehens bei der Vergabe der noch nicht vergebenen Grundstücke

Mit Ausnahme der Bewerbungen, die die Vorgaben nach den internen Vergaberichtlinien erfüllen, werden bis Ende September 2018 an auswärtige Bewerber grundsätzlich keine Bauplätze veräußert.

4. Verlegung von Glasfaserleerrohren in der Leitenbergstraße (Jahnstraße, Kreisstraße LL 7 bis Hauptstraße) im Zuge des Straßenbaus; Angebot und Auftragserteilung

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Dr. Ing. Wolff GmbH & Co KG, München, im Zuge des Straßenbaus in der Leitenbergstraße, die Verlegung der Glasfaser-Leerrohre entsprechend dem Angebot vom 14.03.2018 in Höhe von brutto 47.499,98 € vorzunehmen.

5. Antrag der Landjugend Burching e.V. auf Durchführung einer Freiluftdisco (Reggae Night) auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 483/1 Gemarkung Prittriching am 06. und 07.07.2018

- a) Die antragsgemäße Durchführung der Veranstaltung an beiden Tagen bis jeweils 4.00 Uhr wird abgelehnt, weil mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2008, lfd. Nr. 79, festgelegt wurde, dass Veranstaltungen, die einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) bedürfen, nur bis 03.00 Uhr genehmigt werden, weil dies einerseits im Landkreis Landsberg am Lech nahezu in allen Gemeinden so gehandhabt wird und andererseits polizeilich allgemein mehrfach schon nachgewiesen wurde, dass nach dieser Zeit exorbitant hohe Sachbeschädigungen und Körperverletzungen zu verzeichnen sind.
- b) Die Durchführung der Veranstaltung an beiden Tagen bis jeweils 3.00 Uhr auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 483/1 Gemarkung Prittriching, Lechstraße, nach § 19 Abs. 3 LStVG mit den entsprechenden Bedingungen und Auflagen sowie die Vollsperrung des Stauwehrweges in dem beantragten Umfang wird genehmigt.
- c) Dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG auf dem betreffenden Grundstück wird zugestimmt.

6. Antrag der Blaskapelle Prittriching e.V. auf Nutzung des gemeindlichen Festplatzes (Fl.Nr. 483/1 Gemarkung Prittriching, Lechstraße) gegenüber dem Sportplatzgelände wegen Abhaltung des 50-jährigen Bestehens der Blaskapelle vom 20.05. - 07.06.2019

Die Gemeinde Prittriching stimmt einer kostenfreien Überlassung des gemeindlichen Platzes (Fl.Nr. 483/1 Gemarkung Prittriching) an die Blaskapelle Prittriching anlässlich des 50-jährigen Bestehens in der beantragten Zeit vom 20.05. – 07.06.2019 zu. Der Gemeinde entstehende Kosten (Strom, Wasser u.ä.) gehen zu Lasten der Blaskapelle Prittriching.

7. Rathaus Prittriching; Erneuerung des Besuchergestühls im Sitzungs- und Gemeindesaal

Mit der Erneuerung des Besuchergestühls im Sitzungs- und Gemeindesaal besteht Einverständnis. Für die neuen Stühle sollen Angebote eingeholt und Musterstühle gezeigt werden. Die Anzahl der neu zu beschaffenden Stühle wird abschließend mit der Beauftragung festgelegt.

8. Vollzug der Gemeindeordnung -GO-; Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Prittriching für das Jahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis und beschließt die Weitergabe der Jahresrechnung 2017 an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung.

9. Verlorener Bach, Gewässer II. Ordnung, Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Flusskm 83,735 bis 84,200; Genehmigung der Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern

Der Gemeinderat Prittriching genehmigt vollinhaltlich die mit URNr. A 813/2018 vom 29.03.2018 beim Notar Oliver Kuhn bestellte Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern, das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 30 Gemarkung Prittriching dauernd und unentgeltlich zu nutzen. Die Nutzung dient zur Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen, die zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Durchgängigkeit am Gewässer „Verlorener Bach“ dienen. Der Ausübungsbereich beschränkt sich auf den der Dienstbarkeit beigefügten Lageplan (rot schraffierte Fläche). Der 1. Bürgermeister war berechtigt, die Dienstbarkeit zu unterzeichnen.

Gemeinderatssitzung vom 03.05.2018

4. Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet "Winkl - Lindenstraße I": Prüfung der im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen und Hinweise mit anschließendem Satzungsbeschluss

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Winkl - Lindenstraße I“ eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung vom 03.05.2018).

Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist kein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1193, Gemarkung Winkl, in den im Zusammenhang bebauten Ort Winkl (Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“), bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext, in der Fassung vom 03.05.2018.

Die Begründung in der Fassung vom 03.05.2018 wird als Bestandteil der Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“ gebilligt.

Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

6. BRK-Kindergarten "Die Volltreffer"; Zustimmung zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2018

Der Gemeinderat stimmt der vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech, vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2018 zu.

Wenn Sie über die Sitzungen des Gemeinderates mehr erfahren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem. Sie können diese Auskunft einsehen unter www.prittriching.de Bereich „Rathaus und Verwaltung“ Unterbereich „Gemeinderat“ Button „Ratsinformationssystem“. Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Es besteht ab dem Jahr 2009 auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Es werden die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen angezeigt.

Prittriching, den 07. Mai 2018

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ditsch
1. Bürgermeister